



Am 12. Dezember 2019 forderten die Stadtverordneten mit Beschluss Nr.0621 die Prüfung von Lärmschutzbereichen nach §4 (1) Nr. 3 FluLärmG für das Airfield Erbenheim.

Bemerkenswert daran ist bereits, daß die Projektverantwortlichen des Ostfelds, inklusive Oberbürgermeister und Magistrat, diese Fluglärmuntersuchung nicht längst gemäß ihres Auftrags einer sorgfältigen Voruntersuchung initiativ vorgelegt haben.

Eine SEM (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) hat strenge Anforderungen. Diese nicht zu erfüllen, ist unprofessionell – sei es aus Unwillen, Unwissen oder mit Vorsatz.

Am 14. Februar 2019 wurde die SEG bereits im Rahmen der Anhörung der Träger der öffentlichen Belange von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über die Bedenken der US-Streitkräfte informiert. Diese regten ein Lärmschutzgutachten an. Ich zitiere: **„Allerdings würde nach Dafürhalten der US-Streitkräfte ein solches Gutachten klar die Unvereinbarkeit der geplanten Wohn- und Gewerbebebauung mit dem Flugbetrieb verdeutlichen.“**

Auch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) gab spätestens mit Schreiben vom 11. Februar 2020 dezente Hinweise an den Oberbürgermeister: **„Gleichwohl würden sich nach dem von uns vorgenommenen abschätzenden Berechnungen bereits im aktuellen Betrieb unabhängig von einem Lärmschutzbereich signifikante Fluglärmimmissionen im in Planung befindlichen Baugebiet Ostfeld ergeben.“**

Es geschah: Nichts! Bis heute!!

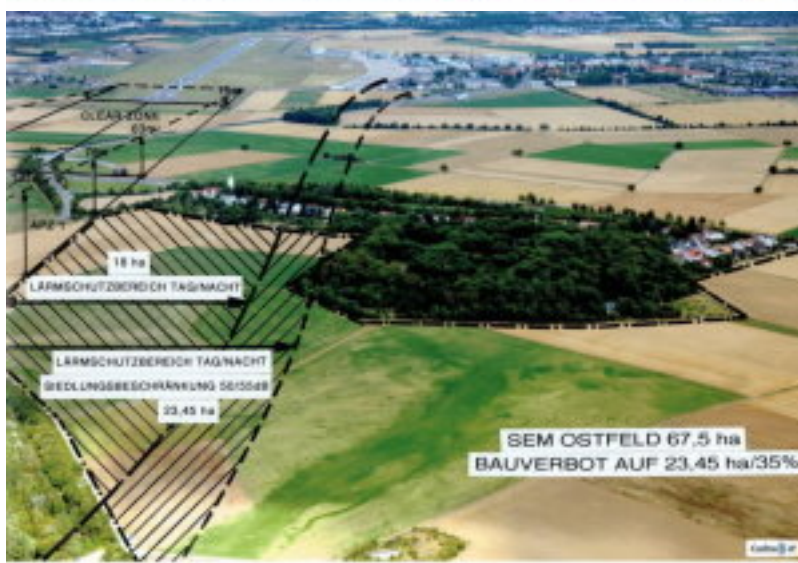
Hypothese: die Projektverantwortlichen ahnten und befürchteten (ich möchte nicht behaupten, daß sie es bereits wußten) das große Flächen im Ostfeld als Lärmschutzzonen mit Bauverboten

Kasteler Ostfeld: Der Sumpf wird tiefer...

Montag, den 24. August 2020 um 12:45 Uhr - Aktualisiert Montag, den 24. August 2020 um 13:22 Uhr

auszuweisen und noch größere Siedlungsbeschränkungsgebiete gleichfalls nicht bebaut werden dürfen.

Zwei Bilder sagen mehr als 1000 Worte:



Nach meinen Untersuchungen unterliegen 13,5 – 18,0 ha des Ostfelds einem Bauverbot, weitere 5,45 ha einer Siedlungsbeschränkung. Kurz: 1/3 oder 35% des geplanten „Urbanen Stadtquartiers“ liegen in Lärmschutzzonen!

Und, das ist das Ungeheuerliche, gleichwohl verschleppen, verschweigen, ignorieren und verharmlosen die Verantwortlichen in Politik, Magistrat und Verwaltung die Gesetze und Vorgaben aus der Verwaltung und wollen „ihre“ Stadtverordneten in die Falle einer Abstimmung über die Satzung einer SEM laufen lassen.

Das gilt es zu unterbinden! - Wir sind immer noch in Deutschland und damit in einem Rechtsstaat*.

Jeder Interessierte, die Parteien, Politiker, Behörden und die Presse sind aufgefordert, die Angaben durch Diejenigen überprüfen zu lassen, deren Aufgabe es gewesen wäre. Das sind die Projektverantwortlichen aus dem Magistrat inklusive der SEG und das HMWEVW.

Das Ostfeld ist eine Fehlplanung, es muß jetzt um ein Drittel verkleinert werden. Die Beachtung der Klimaproblematik, die mit ähnlichen Methoden runtergespielt wurde, macht die falsche Standortwahl zur Gewissheit...

(Michael Dirting)

* *wir meinen: wirklich???*

Kasteler Ostfeld: Der Sumpf wird tiefer...

Montag, den 24. August 2020 um 12:45 Uhr - Aktualisiert Montag, den 24. August 2020 um 13:22 Uhr
